

## Tourismus und die Wirtschaft des Teilens

### ZUSAMMENFASSUNG

Touristische Dienstleistungen wurden traditionell von Unternehmen wie Hotels, Taxis oder Reiseveranstaltern erbracht. In der jüngsten Zeit bieten zunehmend Einzelpersonen Touristen ihr Eigentum (beispielsweise ihre Wohnung oder ihr Fahrzeug) oder ihre Tätigkeiten (beispielsweise Mahlzeiten oder Ausflüge) zur vorübergehenden Nutzung an. Diese Art des Teilens wird als „Sharing Economy“ oder „Wirtschaft des Teilens“ bezeichnet. Sie ist nicht auf den Tourismus beschränkt und in vielen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu finden, auch wenn der Tourismus zu den am stärksten betroffenen Sektoren gehört.

Das Teilen von Waren und Dienstleistungen zwischen Einzelpersonen ist als solches nicht neu. Durch die Entwicklung des Internets und der daraus folgenden Schaffung von Online-Plattformen ist das Teilen jedoch einfacher denn je geworden. Im vergangenen Jahrzehnt sind viele Unternehmen, die diese Plattformen verwalten, auf den Markt gekommen. Ein bekanntes Beispiel ist eine Plattform, auf der Personen eine Unterkunft buchen können (Airbnb).

Die Wirtschaft des Teilens hatte positive und negative Auswirkungen auf den Tourismus. Ihre Befürworter sind der Ansicht, dass sie leichten Zugang zu einer Vielzahl von Dienstleistungen ermöglicht, die häufig von höherer Qualität und erschwinglicher als die von klassischen Unternehmen angebotenen sind. Kritiker machen dagegen geltend, dass die Wirtschaft des Teilens zu unlauterem Wettbewerb, Einbußen bei der Beschäftigungssicherheit und Steuerhinterziehung führt und die Einhaltung von Normen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Behinderte gefährdet.

In der EU sind die Reaktionen auf die Wirtschaft des Teilens weiterhin geteilt. Einige Tätigkeiten oder Aspekte wurden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene reguliert. Im Juni 2016 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zu einer Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft, um Klarheit im Hinblick auf einschlägige Vorschriften der EU zu schaffen und Behörden eine politische Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Das Europäische Parlament und beratende Ausschüsse haben sich in mehreren Entschlüssen und Stellungnahmen ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

*Dies ist die aktualisierte Fassung eines im September 2015 veröffentlichten [Briefings](#).*



### In diesem Briefing:

- Hintergrund
- Was ist die Wirtschaft des Teilens?
- Auswirkungen auf den Tourismus
- Reaktionen staatlicher Behörden
- Wichtige Quellen

## Hintergrund

Die Wirtschaft des Teilens entwickelt sich vor dem Hintergrund eines raschen Anstiegs der internationalen Touristenzahlen weltweit ebenso wie in der Europäischen Union (EU). Im Vergleich zu 331 Millionen Besuchern im Jahr 2000 reisten 2015 478 Millionen [internationale Touristen](#) in die 28 EU-Mitgliedstaaten. Weltweit stieg die Zahl der internationalen Touristen im gleichen Zeitraum von 674 Millionen auf knapp 1,2 Milliarden. Langfristig wird eine Zunahme dieser Zahlen in der EU und weltweit prognostiziert, was zu einer stärkeren Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen führt.

Der Tourismus in der EU sowie in vielen anderen Regionen der Welt entwickelt sich auch in Reaktion auf das veränderte Verhalten von Touristen. Wie die OECD in einem [Bericht](#) von 2016 aufzeigte, sind Touristen im Allgemeinen offener für selbst organisierten Urlaub und nutzen stärker als in der Vergangenheit Informationen von anderen Touristen (Freunde und Familie oder anonyme Touristen, die Berichte im Internet posten). Viele Touristen nutzen die digitale Technologie und soziale Medien bei Planung, Kauf oder Berichten über Reiseerfahrungen. Sie verlangen nach nachhaltigen Tourismusprodukten sowie Reiseerlebnissen, die einen stärker einmaligen und personalisierten Charakter haben. Durch Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und geringere Kaufkraft sind viele gezwungen, stärker auf die Preise und das Preis-Leistungs-Verhältnis zu achten. Zudem sind die Menschen zunehmend offen für den Gedanken des Teilens von Ressourcen und für neue flexible Beschäftigungsmöglichkeiten. Alle diese Faktoren haben die Entwicklung der Wirtschaft des Teilens begünstigt.

Einige andere Entwicklungen, wie die stärkere Gewichtung von Sicherheit, haben dagegen einen gegenteiligen Effekt. Überdies nimmt auch der Marktanteil älterer Touristen zu, die häufig weniger offen für die Geschäftsmodelle der Wirtschaft des Teilens sind.

## Was ist die Wirtschaft des Teilens?

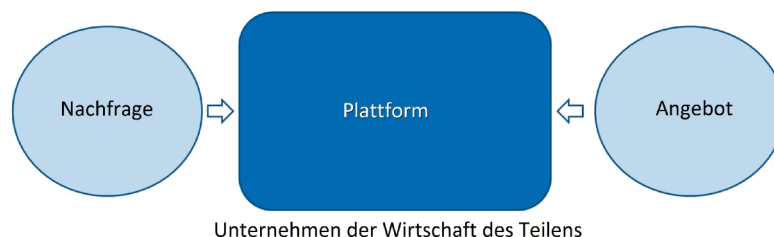
Für die Wirtschaft des Teilens (auch bezeichnet als Sharing-Ökonomie, kollaborative Wirtschaft, Peer-Ökonomie oder Zugangsökonomie) besteht zwar keine einheitliche Definition, sie wurde jedoch in mehreren Untersuchungen erläutert.

Die [OECD](#) beschreibt sie als neue Märkte, die die Erbringung von Dienstleistungen auf einer Peer-to-Peer-Basis oder auf der Basis einer gemeinsamen Nutzung ermöglichen.

Die Kommission erklärt in ihrer [Mitteilung](#) aus dem Jahr 2016, bei der (kollaborativen) Wirtschaft des Teilens handele es sich um „Geschäftsmodelle, bei denen Tätigkeiten durch kollaborative Plattformen ermöglicht werden, die einen offenen Markt für die vorübergehende Nutzung von Waren oder Dienstleistungen schaffen, welche häufig von Privatpersonen angeboten werden.“

Eine andere Möglichkeit zur Analyse der Wirtschaft des Teilens ist der Vergleich mit der „traditionellen“ Wirtschaft. Beispielsweise stellen [Dervojeda](#) et. al. fest, dass Verbraucher auf

**Abbildung 1 – Peer-to-Peer-Modell**



Datenquelle: [Competition in the sharing economy](#), 2015, S. 5.

traditionellen Märkten Produkte (die sie dann besitzen) und Dienstleistungen kaufen, wohingegen Dienstleister in der Wirtschaft des Teilens ihre Ressourcen vorübergehend kostenlos oder gegen eine (finanzielle oder nichtfinanzielle) Gegenleistung mit Verbrauchern teilen. Virtuell kann jeder nahezu alles teilen, von Produkten und Eigentum (z. B. eine Wohnung, ein Auto, ein Fahrrad, Reiseausrüstung) bis zu Zeit, Fähigkeiten und Kompetenzen (z. B. Koch- und Fotografiekenntnisse, Kenntnisse über eine Stadt, Sehenswürdigkeiten).

Diese Art des Teilens oder Austauschs von Waren und Dienstleistungen findet in der Regel über Online-Plattformen statt, die Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang bringen. In vielen Fällen werden diese Plattformen von privaten Unternehmen eingerichtet und betrieben, die auch als Peer-to-Peer-Unternehmen oder Unternehmen der Wirtschaft des Teilens bezeichnet werden. Das bekannteste Modell der Wirtschaft des Teilens ist das Peer-to-Peer-Modell (s. Abbildung 1), bei dem Peers (meistens Einzelpersonen) Waren und Dienstleistungen anbieten und nachfragen. Die Plattform fungiert dann als Vermittler zwischen ihnen.

#### **Das Beispiel Airbnb**

Im vergangenen Jahrzehnt sind viele Peer-to-Peer-Unternehmen auf dem Markt entstanden.<sup>1</sup> Viele von ihnen decken ebenfalls den Bedarf von Touristen, auch wenn sie sich nicht auf Touristen beschränken, sondern allen offen stehen.

Eines der am stärksten diskutierten Beispiele ist Airbnb – eine Online-Plattform, auf der Personen Zimmer/Unterkünfte und Erlebnisangebote (z. B. Ausflüge) buchen können. Der Grundgedanke hinter Airbnb ist nicht neu: Es hilft Personen, die Kurzzeitvermietungen anbieten wollen, dabei, Kontakt zu Personen aufzunehmen, die diesen Wohnraum mieten wollen (z. B. Touristen, Personen, die kürzlich in eine neue Stadt gezogen sind, usw.). [Neu](#) dabei sind die Geschwindigkeit und der Umfang, mit denen sich Kurzzeitvermietungen durch das Peer-to-Peer-Geschäftsmodell und das Hochgeschwindigkeitsinternet allgemein verbreitet haben. Das Unternehmen erklärte im Januar 2017 auf seiner [Website](#), es habe über 2,5 Millionen Einträge<sup>2</sup> in 191 Ländern weltweit, damit bieten Airbnb-Gastgeber mehr Unterkünfte an als beispielsweise [Hilton Worldwide](#).

Airbnb selbst besitzt, vermietet, verwaltet oder kontrolliert die auf seiner Website vermieteten Immobilien nicht. Seine [Aufgaben](#) beschränken sich auf die Auflistung von Unterkünften, die Bearbeitung von Zahlungen, das Auftreten als Treuhänder<sup>3</sup> und das Anbieten von Schadensversicherungen für Gastgeber.<sup>4</sup> Das Unternehmen berechnet für jede Reservierung eine Bearbeitungsgebühr von 9-12 %.

Airbnb-[Gastgeber](#) vermieten verschiedene Arten von Unterkünften für Zeiträume zwischen einem Tag bis zu mehreren Monaten. Diese Unterkunft kann ein „gemeinsames Zimmer oder ein Privatzimmer“ sein, bei dem der Gastgeber normalerweise während des Aufenthalts anwesend ist, oder eine „gesamte Unterkunft“ (Wohnung/Haus/Schloss/Baumhaus/Jurte usw.), in der der Gastgeber während des Aufenthalts nicht anwesend ist. Die Gastgeber beschreiben sich selbst und die von ihnen vermietete Unterkunft, legen den Preis fest und sind, gemäß den [Airbnb-Bedingungen](#) für die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften verantwortlich. Gastgeber und Gäste können beide jeden Aufenthalt nach Abschluss kommentieren und bewerten. In neueren Studien<sup>5</sup> wurde jedoch auf einige Ungenauigkeiten bei diesem Bewertungssystem hingewiesen, insbesondere die Tendenz, positive Erfahrungen über- und negative unterzubewerten. Es kann auch schwierig sein, festzustellen, ob der Gastgeber oder der Gast einen kriminellen Hintergrund hat. Auch wenn Airbnb problematische Gastgeber und Gäste ausschließt, können diese Personen zu anderen Plattformen wechseln.

Zwar bietet die Mehrzahl der Airbnb-Gastgeber ein oder zwei Unterkünfte an, bei manchen sind es jedoch Dutzende oder Hunderte. In New York (einem der wichtigsten Märkte von Airbnb) hatte der am meisten verdienende Gastgeber einem Bericht von 2014 zufolge<sup>6</sup> 272 Einträge und erzielte im Bezugszeitraum (Januar 2010 – Juni 2014) Einnahmen in Höhe von 6,8 Mio. USD. Im Bericht wurde festgestellt, dass Gastgeber mit mehr als zwei Einträgen einen Anteil von 6 % an allen Gastgebern in New York hatten, aber 37 % der Einnahmen mit 36 % aller Airbnb-Buchungen erzielten.

Seit kurzem bietet Airbnb auf seiner Plattform die Möglichkeit, Erlebnisangebote wie Tanz-, Koch-, Gärtner- und Sportkurse für Privatpersonen zu buchen.

Viele Unternehmen sehen sich gern unter dem breiten Dach der Wirtschaft des Teilens, unter anderem wegen der Anziehungskraft innovativer digitaler Technologien, des rasch zunehmenden Umfangs der Tätigkeit des Teilens und der positiven symbolischen Bedeutung des Teilens: Dinge gemeinsam mit anderen zu nutzen, zu bewohnen oder zu genießen.<sup>7</sup> Ob und in welchem Umfang sie tatsächlich zur Wirtschaft des Teilens gehören, ist schwer einzuschätzen, da es keine klare Abgrenzung zwischen Unternehmen gibt, die (ganz oder teilweise) zur Wirtschaft des Teilens gehören, und solchen, die dies nicht tun.

### Wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaft des Teilens im Tourismus

Die Europäische Kommission [schätzte](#) 2016, dass sich die Bruttoeinnahmen aus Plattformen und Anbietern der Wirtschaft des Teilens in der EU im Jahr 2015 auf 28 Mio. EUR beliefen. Ein Großteil dieser Einnahmen stammt aus tourismusbezogenen Sektoren, insbesondere dem Beherbergungs- und dem Verkehrssektor. Das Wachstum in diesen Sektoren hat seit 2013 stark zugenommen, insbesondere 2015, als mehrere große Plattformen erheblich in die Ausweitung ihrer europäischen Geschäftstätigkeiten investierten. Im Durchschnitt über 85 % der Bruttoeinnahmen von Plattformen der kollaborativen Wirtschaft gehen an ihre Anbieter. Das Einkommen von Plattformen basiert größtenteils auf festen oder variablen Provisionen, die von 1 bis 2 % für Peer-to-Peer-Kredite bis zu 20 % für Fahrgemeinschaftsdienste reichen.

In einer [Studie](#) des Europäischen Parlaments von 2016 wird geschätzt, dass der theoretische größtmögliche wirtschaftliche Gesamtgewinn im Zusammenhang mit einer effizienteren Nutzung der Kapazitäten durch die Wirtschaft des Teilens bei 572 Mrd. EUR an Jahresverbrauch in der EU liegt. Diese Schätzungen sollten jedoch mit Vorsicht behandelt werden, da viele Hemmnisse (wie restriktive Rechtsvorschriften) verhindern könnten, dass der Nutzen vollständig ausgeschöpft wird.

Eine ebenfalls 2016 veröffentlichte [Eurobarometer-Umfrage](#) zeigte ein starkes Interesse der Verbraucher an der Wirtschaft des Teilens: 52 % der Befragten waren die Dienste der Plattformen der Wirtschaft des Teilens bekannt und 17 % hatten diese Dienste mindestens einmal genutzt. Befragte zwischen 25 und 39 Jahren (27 %) und Personen, die ihre Ausbildung mit 20 Jahren oder darüber abgeschlossen hatten (27 %), nutzten diese Plattformen am häufigsten.

Der Unternehmensverband, der Hotels, Restaurants, Cafés und ähnliche Einrichtungen in Europa vertritt – HOTREC –, schätzte beim [Europäischen Tourismusforum 2016](#), dass die Wirtschaft des Teilens im Bereich Beherbergung mehr als doppelt so groß wie die traditionelle Hotelwirtschaft in Europa ist. Die Anzahl der Besucher und Einträge einiger der populärsten Plattformen in der Wirtschaft des Teilens vermittelt eine Vorstellung vom Umfang dieser Entwicklung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 – Beispiele für tourismusbezogene Plattformen der Wirtschaft des Teilens in Ziffern

Plattform	Anzahl der Nutzer	Wert	Reichweite
<b>Beherbergung</b>			
Airbnb (Plattform für Kurzzeitvermietung von Unterkünften und Erlebnisangebote, gegründet 2008)	Über 2,5 Millionen Einträge, 100 Millionen Gäste seit der Gründung bis Januar 2017	30 Mrd. USD (August 2016)	In mehr als 191 Ländern (Januar 2017)
Homeaway (Plattform für Ferienhausvermietung, gegründet 2005)	Über 1,2 Millionen Einträge (Januar 2017)	3,9 Mrd. USD (November 2015)	In 190 Ländern (Januar 2017)
<b>Verkehr</b>			
Uber (Plattform für Kurzstrecken-Fahrgemeinschaften, gegründet 2009)	40 Millionen monatlich aktive Fahrer (Oktober 2016)	68 Mrd. USD (August 2016)	In mehr als 70 Ländern (September 2016)
BlaBlaCar (Plattform für Langstrecken-Fahrgemeinschaften, gegründet 2006)	35 Millionen Nutzer, 12 Millionen Reisende pro Quartal (Januar 2017)	1,6 Mrd. USD (September 2015)	In 22 Ländern (Januar 2017)
<b>Gastronomie</b>			
VizEat (Plattform für Kochkurse, kulinarische Reisen und Abendessen, gegründet 2013)	Über 120 000 Mitglieder (Januar 2017)	3,8 Mio. EUR (September 2016)	In 110 Ländern (Januar 2017)
EatWith (Plattform für gemeinsames Essen, gegründet 2012)	650 Gastgeber, 80 000 Buchungen seit der Gründung bis Januar 2017	Bewertungszahl nicht verfügbar (erhielt 8 Mio. USD bei jüngsten Finanzierungsrunden)	In 50 Ländern (Januar 2017)
<b>Erlebnisangebote</b>			
Vayable (Plattform für individuelle Reisen und Erlebnisangebote, gegründet 2011)	Gibt Gesamtzahl der Nutzer nicht bekannt	Bewertungszahl nicht verfügbar (erhielt 2,1 Mio. USD bei jüngsten Finanzierungsrunden)	International (gibt Gesamtzahl der Länder, in denen sie aktiv ist, nicht bekannt)
ToursByLocals (Plattform für private Führungen, gegründet 2008)	1 905 Führer (Januar 2017)	Bewertungszahl nicht verfügbar	In 155 Ländern (Januar 2017)

Quellen: [OECD](#), [Airbnb](#), [Homeaway](#), [Uber](#), [BlaBlaCar](#), [VizEat](#), [EatWith](#), [Vayable](#), [ToursByLocals](#), [Business Insider](#), [The New York Times](#), [Techcrunch](#), [Forbes](#), [Startingthingsup](#), [Crunchbase](#).

[Geschäftsreisende](#) nutzen ebenfalls zunehmend Plattformen der Wirtschaft des Teilens und die Plattformen passen ihre Angebote an, um dem besonderen Bedarf dieser Reisenden gerecht zu werden. In einigen Fällen arbeiten etablierte Unternehmen mit Unternehmen der Wirtschaft des Teilens zusammen. Ein solches Beispiel ist die [Partnerschaft zwischen Hilton Worldwide und Uber](#), bei der eine Fahrt mit Uber direkt über die Hilton HHonors App gebucht werden kann.



## Auswirkungen auf den Tourismus

Die Wirtschaft des Teilens ist ein relativ neues Phänomen, viele der Informationen zu ihren Auswirkungen auf den Tourismus stammen von den Plattformen selbst. Jedoch haben auch Wissenschaftler, die Medien, Tourismusorganisationen und internationale Institutionen mit der Untersuchung dieser Entwicklungen begonnen.

Durch die Wirtschaft des Teilens verändert sich der Tourismusmarkt, den Menschen werden neue Optionen für Aufenthalte, Beschäftigungen und Beförderungsarten aufgezeigt. In der Wirtschaft des Teilens kann jeder ein Tourismusunternehmen gründen. Online-Plattformen [bieten](#) leichten Zugang zu einer Vielzahl von Dienstleistungen, einige davon sind von höherer Qualität und erschwinglicher als die entsprechenden traditionellen Unternehmen.

Etablierte Firmen sind gezwungen, auf diesen zunehmenden Wettbewerb zu reagieren und ihr Angebot anzupassen, entweder durch ein Senken der Preise oder durch die Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen. In Frankreich beispielsweise hat das nationale Eisenbahnunternehmen SNCF neue Produkte wie kostengünstige Zug- und Busverbindungen entwickelt, um mit Mitfahrdiensten wie BlaBlaCar zu konkurrieren.

[Befürworter](#) der Wirtschaft des Teilens behaupten, dass die Wirtschaft des Teilens mehr Flexibilität ermöglicht. Manche Touristen schätzen diese Plattformen wegen ihres [personalisierten Ansatzes](#), ihrer Authentizität und der Kontakte zu Einheimischen. Die Wirtschaft des Teilens kann dazu beitragen, besser auf Spitzen und Täler bei der Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen zu reagieren, beispielsweise in Großstädten, in denen herkömmliche Beherbergungsdienstleistungen überlastet sein können, oder in ländlichen Gebieten, in denen es bei Festivals oder anderen besonderen Veranstaltungen zu einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage nach Unterkünften kommt.

Überdies [behauptet](#) Airbnb selbst, das Reisen mit Airbnb führe zu einer spürbaren Senkung von Energie- und Wasserverbrauch, Treibhausgasemissionen und Abfall und fördere nachhaltige Verhaltensweisen von Gastgebern und Gästen. Es gibt jedoch nahezu keine umfassenden Studien zu den Umweltauswirkungen des Teilens von Wohnraum.<sup>8</sup>

Der [OECD](#) zufolge können Sharing Companies dazu beitragen, dass Touristen an Zielorte gelangen, die zuvor weniger beliebt waren. In einer [Studie des Observatoire Valaisin du Tourisme](#) von 2016, die sich mit den Auswirkungen von Airbnb auf den Tourismus in der Schweiz beschäftigte, wurde beispielsweise festgestellt, dass durch Airbnb der Nischenmarkt Städtereisen in einigen Schweizer Städten ausgeweitet wurde, in denen die hohen Hotelkosten die Touristen zuvor von Übernachtungen abgehalten hatten.

Kritikern zufolge bestehen einige Punkte, in denen sich die Wirtschaft des Teilens negativ auf den Tourismus auswirken kann. Einige sind der Ansicht, dass durch die Wirtschaft des Teilens die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Tourismussektor steigt und eine Wirtschaft geschaffen wird, in der Beschäftigungssicherheit immer weniger üblich ist.<sup>9</sup> Ist die Beschäftigung in der Wirtschaft des Teilens die [einzige](#) Einnahmequelle, besitzt der Arbeitnehmer keine soziale Sicherheit (beispielsweise keine bezahlten Krankheitstage).

[Kritiker](#) sehen mögliche Gefahren auch bei der Einhaltung von Normen im Zusammenhang mit Sicherheit, Gesundheit und Behinderung. Sie werfen der Wirtschaft des Teilens Steuerflucht und unlauteren Wettbewerb vor. Wie [Hoteliers](#) bei einer Konferenz in Berlin im Jahr 2014 erklärten, müssen sich Hotelbetreiber mit Umweltschutz, Arbeitsrecht, kommunalen Tourismusgebühren, Verbraucherschutz, verschiedenen Steuern (Mehrwertsteuer, städtische Abgaben, Umweltschutz, Sicherheit

usw.) auseinandersetzen, während viele Gastgeber auf Sharing-Plattformen im Internet diese Regeln und Gesetze nicht einhalten. Laut einem [Bericht](#) aus New York aus dem Jahr 2014 verstießen mindestens 72 % der Vermietungen von Airbnb gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Baugesetze, die das Betreiben eines Unternehmens in einem Wohngebiet untersagen).

Durch Dienste, die das Teilen von Wohnraum anbieten, können auch Nachbarn durch Lärm und andere Belästigungen gestört, die Erschwinglichkeit von Wohnraum verschlechtert oder die Zahl der ansässigen Bevölkerung in touristischen Gebieten verringert werden.

Zudem geben Hotelbesitzer an, aufgrund der Zunahme von Plattformen für das Teilen von Wohnraum Einnahmeverluste erlitten zu haben. In einer Studie der Universität Boston aus dem Jahr 2015<sup>10</sup> wurde geschätzt, dass die Hoteleinnahmen auf dem untersuchten Markt (Austin, Vereinigte Staaten) zwischen 2008 und 2014 durch Airbnb um 8-10 % zurückgingen. Die stärksten Auswirkungen waren bei kostengünstigeren Hotels und Hotels ohne Konferenzeinrichtungen spürbar.

Die [OECD](#) weist darauf hin, dass durch das Modell der Wirtschaft des Teilens auch Probleme mit Datenschutz und finanzieller Verfügbarkeit entstehen, da bei der Nutzung der Plattformen vorrangig Kreditkarten und Smartphones verwendet werden.

Infolgedessen bestehen in den einzelnen Ländern unterschiedliche Auswirkungen. Der Markt für die Wirtschaft des Teilens ist im Allgemeinen in den nordamerikanischen Ländern (insbesondere den Vereinigten Staaten) und Westeuropa stärker entwickelt, wo Unternehmen der Wirtschaft des Teilens bereits seit einigen Jahren tätig sind. Unternehmen der Wirtschaft des Teilens expandieren jedoch weltweit rasch, vor allem in Asien und im Pazifikraum.

## Reaktionen staatlicher Behörden

### Nationale, regionale und lokale Behörden

Viele Behörden in Europa, vor allem lokale und regionale Behörden, haben Maßnahmen ergriffen, um bestimmte Tätigkeiten oder Aspekte der Wirtschaft des Teilens im Tourismussektor zu regeln. Diese Regelung ist häufig bruchstückhaft und nicht abgestimmt, da die Tourismusindustrie aus verschiedenen Produkten und Dienstleistungen besteht, für die unterschiedliche Ministerien und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zuständig sind.

Bestimmte europäische Städte haben beispielsweise die Kurzzeitvermietung von Wohnraum reguliert (der für diese Art der Vermietung verwendete Name unterscheidet sich von Stadt zu Stadt). Auch wenn in mehreren Städten gleiche Vorschriften bestehen, gibt es doch deutliche Unterschiede beim Ansatz, was diese Art der Vermietung für Gastgeber in verschiedenen Städten wiederum mehr oder weniger attraktiv macht.

In [Madrid](#) sind private Vermietungen durch ein Lizenzsystem geregelt. Vorgeschrieben ist ein Mindestaufenthalt von fünf Nächten, daneben bestehen weitere Anforderungen, wie die Pflicht der Bereitstellung von Wi-Fi in den meisten Wohnungskategorien, transparente Preise und das Verbot, die Unterkunft als ständigen Wohnsitz zu nutzen. In [Barcelona](#) hingegen muss der Gastgeber während des Vermietungszeitraums anwesend sein. Anderenfalls gelten für die Vermietung andere Gesetze, z. B. Vorschriften für Touristenunterkünfte mit Übernachtung und Frühstück.

Einige Städte haben sich für einen relativ strikten Ansatz entschieden. In [Berlin](#) wurde ein Gesetz erlassen, das ungemeldete kurzfristige Vermietungen untersagt, Immobilien werden kontrolliert, um zu überprüfen, ob das Gesetz korrekt umgesetzt wird. In [Brüssel](#) müssen Gastgeber bei der Kommune und Miteigentümern eine Genehmigung beantragen. Demgegenüber ist in einigen [französischen Städten](#) (Paris, Marseille und Lyon) eine solche Genehmigung nicht erforderlich, wenn die vermietete Unterkunft der Erstwohnsitz des Gastgebers ist. In Brüssel müssen Gastgeber auch einige weitere Anforderungen erfüllen, so die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (*assurance responsabilité civile*), Gäste bei ihrer Ankunft zu begrüßen und bestimmte Möbelstücke in der Wohnung zu haben.

Andere Städte (wie [Amsterdam](#), [London](#) und die genannten französischen Städte) regeln Kurzzeitvermietungen von Wohnraum in einer Weise, die für die Entwicklung der Wirtschaft des Teilens günstiger sein könnte, obwohl auch sie einige Beschränkungen festgelegt haben. Amsterdam beispielsweise begrenzt die Vermietungsdauer (nicht länger als 60 Tage im Jahr) sowie die Anzahl der Personen (vier), die der Gastgeber bei einer Reservierung annehmen kann. In [Abstimmung mit der Stadt Amsterdam](#) führte Airbnb auf seiner Website einige Maßnahmen ein, um die Einhaltung örtlicher Vorschriften zu unterstützen, z. B. automatische Tageszähler und eine Hotline für Beschwerden von Nachbarn. Gastgeber in Amsterdam müssen ferner Brandschutzbestimmungen erfüllen und vom Vermieter oder der Eigentümervereinigung eine Genehmigung erhalten.

In einigen Städten [erhebt](#) Airbnb Steuern direkt für jede Reservierung oder wird dies tun. Mehrere Städte (darunter Barcelona und Paris) haben Bußgelder gegen Airbnb oder seine Nutzer wegen des Verstoßes gegen Vorschriften verhängt.

In einigen Fällen wurden Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene vorgenommen, dies ist allerdings weniger verbreitet. So setzte beispielsweise die [griechische](#) Regierung 2013 ein Gesetz durch, das es Immobilienbesitzern gestattet, ihre Privatwohnungen als Kurzzeit-Ferienunterkunft zu vermieten, ohne sich als Hotelbetrieb anzumelden. Sie müssen jedoch Rechtsvorschriften beispielsweise im Hinblick auf Baugenehmigungen, Brandschutz, Hygiene, Einkommenssteuer, Dauer der Kurzzeitvermietung und Mindestgröße der Immobilie einhalten.

Den Nutzern von Plattformen der Wirtschaft des Teilens sind diese Regeln und Vorschriften möglicherweise nicht bekannt. Viele Plattformen informieren ihre Nutzer über ihre Pflichten zur Einhaltung der örtlichen Rechtsvorschriften, geben in der Regel jedoch nicht genauer an, um welche Bestimmungen es sich handelt. Es gibt jedoch einige Beispiele für Plattformen oder nationale Behörden, die Schritte unternommen haben, um die Nutzer über ihre Rechte und Pflichten zu unterrichten. Beispielsweise hat das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine [Übersicht](#) über die wichtigsten Bestimmungen und Rechtsvorschriften veröffentlicht, die Einzelpersonen beim Teilen von Wohnraum über Plattformen wie Airbnb in Österreich einhalten sollten, und die Stadt Amsterdam hat eine [Infographik](#) herausgegeben.

### **Europäische Kommission**

In den letzten Jahren hat sich die [Kommission](#) mit den Möglichkeiten beschäftigt, die Entwicklung der Wirtschaft des Teilens zu unterstützen (die Kommission zieht die Verwendung des Begriffs „kollaborative Wirtschaft“ vor) und dabei einen angemessenen Verbraucher- und Sozialschutz sicherzustellen. In ihrem [Strategiepapier](#) zum digitalen Binnenmarkt von 2015 stellte die Kommission fest, dass die Wirtschaft des Teilens „auch



Chancen für Effizienzsteigerungen, Wachstum und Beschäftigung dank besserer Wahlmöglichkeiten der Verbraucher [bietet], [...] aber potenziell auch neue Fragen der Regulierung auf[wirft].“

Im Juni 2016 veröffentlichte sie eine Mitteilung zur [Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft](#), um die geltenden Vorschriften der EU zu präzisieren und staatlichen Behörden, Marktteilnehmern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine nicht bindende politische Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Die Agenda wurde mit Unterstützung interner (z. B. der [Gemeinsamen Forschungsstelle](#)<sup>11</sup>) und [externer schriftlicher und mündlicher Untersuchungen](#) zur kollaborativen Wirtschaft erstellt. Sie baute ferner auf den Ergebnissen der [Konsultation](#) der Kommission zum Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die kollaborative Wirtschaft auf, die zwischen September 2015 und Januar 2016 stattfand.

Die Kommission erläutert in der Agenda zur kollaborativen Wirtschaft, dass Dienstleistungsanbieter nach EU-Recht Marktzugangs- oder anderen Anforderungen wie Genehmigungsregelungen oder Zulassungsanforderungen nur dann unterliegen sollten, wenn diese nicht diskriminierend und zur Erreichung eines klar benannten, im Allgemeininteresse liegenden Zieles sowohl erforderlich als auch verhältnismäßig sind. Der Kommission zufolge sollten absolute Verbote und mengenmäßige Beschränkungen nur das letzte Mittel sein.

Sie stellt klar, dass „Privatpersonen, die über kollaborative Plattformen gelegentlich von Peer zu Peer Dienstleistungen anbieten, nicht automatisch als gewerbliche Dienstleistungsanbieter betrachtet werden“ sollten.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, „die Marktteilnehmer unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell von unnötigem Regelungsaufwand zu entlasten und eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden.“

Der Kommission zufolge können Online-Anbieter nach EU-Recht unter bestimmten Voraussetzungen von der Haftung für die von ihnen gespeicherten Informationen ausgenommen werden (z. B., wenn sie keine Kenntnis von illegalen Informationen auf ihrer Website haben und wenn ihre Dienste rein technischer, automatischer oder passiver Natur sind). Dies sollte im Einzelfall entschieden werden. Die Kommission fordert die Plattformen jedoch auf, freiwillig gegen gesetzeswidrige Online-Inhalte vorzugehen und das Vertrauen zu stärken. Der genannte Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf andere Dienste oder Tätigkeiten einer Plattform.

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, „um sicherzustellen, dass die Verbraucher insbesondere vor unlauteren Geschäftspraktiken gut geschützt werden, ohne dass unverhältnismäßige Informationspflichten und sonstige administrative Belastungen für Privatpersonen, die keine Gewerbetreibenden sind, sondern nur gelegentlich Dienstleistungen erbringen, entstehen.“

Schließlich präzisiert die Kommission, wie ein „Arbeitnehmer“ zu definieren ist und die Steuerbeitreibung erleichtert werden kann, beispielsweise, indem die von kollaborativen Plattformen gebotenen Möglichkeiten genutzt und Online-Leitlinien zu relevanten steuerlichen Vorschriften herausgegeben werden. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen, funktional ähnlich zu besteuern.

**Europäisches Parlament**

Das Europäische Parlament hat sich in mehreren Entschlüssen mit dem Thema beschäftigt. In seiner [Entschließung](#) von Oktober 2015 zu neuen Herausforderungen und Konzepten für die Förderung des Fremdenverkehrs in Europa betonte das Parlament, dass die derzeitigen Rechtsvorschriften für die Wirtschaft des Teilens nicht geeignet sind. Nach Ansicht des Parlaments muss „jede Maßnahme seitens öffentlicher Behörden verhältnismäßig und flexibel sein [...], um einen Regelungsrahmen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und insbesondere günstige, positive Rahmenbedingungen für KMU und für Innovationen in der Wirtschaft sicherstellt, zu ermöglichen“. Das Parlament schlug vor, Aktivitäten auf diesen Plattformen zu kategorisieren, um eine eindeutige Unterscheidung zwischen dem ad-hoc und permanenten Sharing einerseits und professionellen gewerblichen Dienstleistungen andererseits treffen zu können. Zudem sollten Unternehmen die Nutzer, die Waren und Dienstleistungen auf diesen Plattformen anbieten, über ihre Pflichten in Kenntnis setzen und darüber informieren, wie sie handeln sollten, um das lokale Recht nicht zu verletzen.

In seiner [Entschließung](#) von Januar 2016 „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“ begrüßte das Parlament, dass durch die Wirtschaft des Teilens mehr Wettbewerb herrscht, die Verbraucher bessere Wahlmöglichkeiten haben und es Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, einen offeneren Arbeitsmarkt und eine stärker auf Kreisläufe ausgerichtete Wirtschaft in der EU gibt. Es äußerte sich jedoch besorgt darüber, dass die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Regulierung der Plattformen der Wirtschaft des Teilens bislang unterschiedliche Ansätze verfolgen, und forderte sie auf, sicherzustellen, dass ihre Beschäftigungs- und Sozialpolitik für das Wachsen der Wirtschaft des Teilens geeignet sind. Es forderte ferner die Kommission auf, „den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Steuerbehörden und den einschlägigen Interessenträgern zu vereinfachen.“

In seiner [Entschließung](#) von Februar 2016 zur Binnenmarktsteuerung innerhalb des Europäischen Semesters 2016 erkannte das Parlament das große Innovationspotenzial der Wirtschaft des Teilens an, das unter Beachtung der bestehenden Rechts- und Verbraucherschutzstandards sowie der Einhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen genutzt werden sollte.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Parlaments bereitet derzeit einen [Initiativbericht](#) (Berichterstatter Nicola Danti, Italien, S&D) zur Agenda 2016 für die kollaborative Wirtschaft vor. Zur Vorbereitung dieses Berichts veranstaltete der IMCO im November 2016 einen [Workshop](#) zur kollaborativen Wirtschaft.

Mitglieder des Europäischen Parlaments haben sich auch in einer Reihe von Anfragen an die Europäische Kommission mit der Frage der Wirtschaft des Teilens (kollaborativen Wirtschaft) beschäftigt.

**Beratende Ausschüsse**

Am 15. Dezember 2016 veröffentlichte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seine [Stellungnahme](#) zur Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft. Er forderte eine gründlichere Untersuchung des Themas und gab eine Reihe von Empfehlungen ab, beispielsweise die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur für digitale Plattformen. Der EWSA veröffentlichte ferner einige weitere Stellungnahmen zu dieser Frage, beispielsweise zum Thema [gemeinschaftlicher oder partizipativer Konsum](#) und zum Thema [Sharing Economy und Selbstregulierung](#).

Der Ausschuss der Regionen (AdR) verabschiedete seine [Stellungnahme](#) zur lokalen und regionalen Dimension der Wirtschaft des Teilens am 4. Dezember 2015. Er forderte die Kommission ebenfalls auf, verschiedene Formen der Wirtschaft des Teilens zu untersuchen und zu definieren. Der AdR vertrat die Auffassung, dass viele der von diesem neuen Geschäftsmodell betroffenen Sektoren eine störende Wirkung auf lokaler und regionaler Ebene haben und es deshalb möglich sein sollte, dass sie von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwaltet oder ggf. reguliert werden. Ferner vertrat er die Ansicht, dass die verschiedenen Stellen der EU nur die Entwicklung derjenigen Initiativen unterstützen und fördern sollten, die auch positive soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen haben.

## Wichtige Quellen

Nadler, S., [The sharing economy: what is it and where is it going?](#), 2014.

[OECD Tourism Trends and Policies 2016](#), 2016.

Valant, J., [A European agenda for the collaborative economy](#), Europäisches Parlament, EPRS, 2016

## Endnoten

- <sup>1</sup> Einige Beispiele finden sich in [Debating the Sharing Economy](#), 2014, insbesondere auf den Seiten 3-5.
- <sup>2</sup> In den Einträgen werden in der Regel Merkmale wie Standort, Preis, kurze Beschreibung, Fotos, Kapazität, Verfügbarkeit, Zeiten für Ein- und Auschecken, Reinigungsgebühren und (gegebenenfalls) Kauttionen angegeben.
- <sup>3</sup> Airbnb nimmt die vom Gast gezahlten Buchungsgebühren entgegen und schickt dem Gastgeber den Betrag am Anreisetag des Gasts.
- <sup>4</sup> Die Versicherung (Gastgeber-Garantie) deckt Sachschäden in einer Höhe von bis zu 1 Mio. USD.
- <sup>5</sup> Zum Beispiel Benjamin G. Edelman und Damien Geradin, [Efficiencies and regulatory shortcuts: how should we regulate companies like Airbnb and Uber?](#), 2015, S. 21.
- <sup>6</sup> Eric Schneiderman, [Airbnb in the city](#), 2014.
- <sup>7</sup> Juliet Schor et al., [Collaborating and Connecting: The emergence of the sharing economy](#), 2014, S. 4.
- <sup>8</sup> Wie Juliet Schor in [Debating the Sharing Economy](#) (S. 7-8) aufzeigte, können Aufenthalte in bestehendem Wohnraum dazu führen, dass die Nachfrage nach dem Bau neuer Hotels sinkt. Um die gesamten Umweltauswirkungen zu untersuchen, scheint die Frage sinnvoll, ob Gastgeber und Touristen das verdiente oder gesparte Geld nicht dafür nutzen, mehr Produkte zu kaufen oder mehr zu reisen.
- <sup>9</sup> Alan E. Young, [How the Sharing Economy is \(Mis\)shaping the Future](#), 2015.
- <sup>10</sup> Georgios Zervas et al., [The Rise of the Sharing Economy: Estimating the Impact of Airbnb on the Hotel Industry](#), 2015, S. 1.
- <sup>11</sup> 2016 beispielsweise veröffentlichte die JRC einen Bericht mit dem Titel [„The Future of the EU Collaborative Economy“](#) (Die Zukunft der kollaborativen Wirtschaft in der EU).

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHT

Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich beim Verfasser dieses Dokuments; eventuelle Meinungsäußerungen entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Das Dokument richtet sich an die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und ist für deren parlamentarische Arbeit bestimmt. Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2017.

Fotonachweise: © morganimation / Fotolia.

[eprs@ep.europa.eu](mailto:eprs@ep.europa.eu)

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

